

**Bekanntmachung  
nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die TWS Thüringer Wärme Service GmbH, Schwerborner Straße 30 in 99087 Erfurt stellte beim Landratsamt Gotha den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom und Warmwasser in einer Verbrennungseinrichtung nach Nr. 1.2.3.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Das beantragte Vorhaben beinhaltet die Errichtung eines Heizkraftwerkes einschließlich der erforderlichen Anlagenteile, Nebeneinrichtungen und Emissionsquellen am Standort Südstraße 23-25 in 99885 Ohrdruf, Gemarkung Ohrdruf, Flur 18, Flurstück 3606/41.

Gemäß Anlage 1 Nr. 1.2.3.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG wird hiermit das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 des UVPG bekannt gegeben.

Im Ergebnis der Vorprüfung unter Beteiligung der vom Vorhaben berührten Fachbehörden war festzustellen, dass bei dem Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen, somit keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter erfolgen werden und keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben.  
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

*E.V. Meier*  
Eckert  
Landrat

Gotha, den **28. MAI 2024**

Herr Scheikel, Umweltamt/ 6.2.3

*li 23.05.2024*

Herr Ortlepp, Leiter Umweltamt

*ler 24.05.2024*

Frau Niebur, 1. BG

*Meier 28.5*